

 **Bundesministerium  
Justiz**

[bmj.gv.at](http://bmj.gv.at)

BMJ - Team Z (Teamassistenz Sektion I)

An  
die Empfänger des Verteilers

Mag. Vanessa Eriksson  
Sachbearbeiterin

+43 1 521 52-302718  
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [team.z@bmj.gv.at](mailto:team.z@bmj.gv.at) zu richten.

---

Geschäftszahl: 2020-0.607.160

## **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch geändert wird (Fundrechts-Novelle 2021 – FundR-Nov 2021);**

### **Versendung zur allgemeinen Begutachtung**

---

Das Bundesministerium für Justiz übermittelt den oben angeführten Entwurf und ersucht  
um allfällige Stellungnahme bis spätestens

**6. November 2020**

per E-Mail an die Adresse [team.z@bmj.gv.at](mailto:team.z@bmj.gv.at).

---

Falls bis zu diesem Termin keine Stellungnahme einlangt, wird angenommen, dass keine  
Bedenken gegen den Entwurf bestehen.

---

Es wird gebeten, die Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrats an die Adresse  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) zu übermitteln.

Soweit dieser Entwurf den Landesgerichten oder Teilorganisationen direkt übermittelt  
wird, werden diese gebeten, ihre allfällige Stellungnahme der jeweils übergeordneten  
Organisationseinheit eine Woche vor Ende der Begutachtungsfrist für eine allfällige  
konsolidierte Stellungnahme zu übermitteln.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBI. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

23. September 2020

Für die Bundesministerin:

Dr. Georg Kathrein

Elektronisch gefertigt